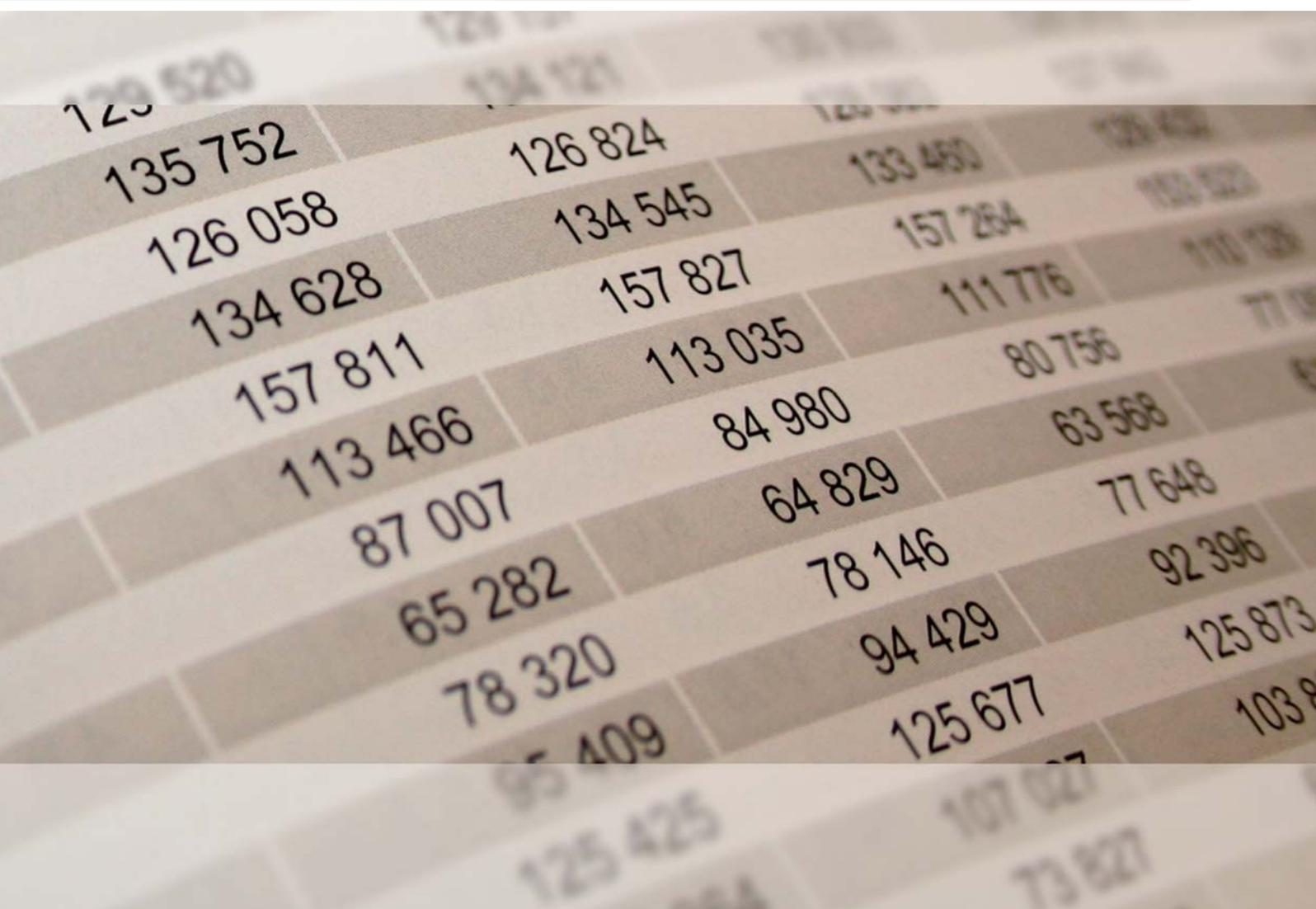




2012

# STATISTISCHE BERICHTE



## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen .....	3
----------------------	---

### Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Januar 2012 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Januar 2012 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen 1)	Veranschlagte Kosten der Bauwerke 1)	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1996		1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573
1997		1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610
1998		1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999		1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000		1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001		1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002	Monats-	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003	> durch-	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004	schnitt	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2010		925	780	262 759	452	662	128	345
2011		1 058	1 008	306 217	553	848	135	371
2010	Januar	738	680	230 876	330	497	107	301
	Februar	663	578	183 033	301	485	91	271
	März	905	645	242 581	440	565	127	338
	April	942	740	279 448	477	682	141	324
	Mai	884	673	239 421	432	618	134	318
	Juni	1 079	922	274 423	525	773	137	417
	Juli	1 134	1 030	375 798	577	887	142	415
	August	997	832	288 848	489	710	116	392
	September	996	757	296 239	489	662	143	364
	Oktober	984	893	272 874	466	714	146	372
	November	882	865	251 169	444	729	124	314
	Dezember	890	749	218 397	453	620	125	312
2011	Januar	864	1 031	222 344	507	831	74	283
	Februar	869	941	226 126	513	832	99	257
	März	1 195	1 163	323 820	679	1 014	122	394
	April	1 121	1 008	320 678	621	914	130	370
	Mai	1 136	1 199	366 555	615	936	144	377
	Juni	1 247	1 009	330 597	622	858	150	475
	Juli	1 208	1 055	316 791	586	820	150	472
	August	1 180	1 147	376 703	587	940	160	433
	September	1 018	866	322 003	498	737	153	367
	Oktober	1 006	899	313 217	487	797	155	364
	November	987	904	290 405	490	760	155	342
	Dezember	867	872	265 365	425	741	125	317
2012	Januar	863	788	264 620	455	662	89	319
2011	Januar	864	1 031	222 344	507	831	74	283
2012	Januar	863	788	264 620	455	662	89	319
	Veränderung %	- 0,1	- 23,6	19,0	- 10,3	- 20,3	20,3	12,7

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Januar 2012

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
	Wohngebäude									
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	

### Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	8	3,0	4	11,2	2 096	4	4	4	8,3	1 186
Kaiserslautern, St.	8	6,6	24	34,0	4 621	7	16	24	33,6	4 571
Koblenz, St.	13	- 5,5	21	23,2	4 959	3	3	3	4,8	770
Landau i. d. Pf., St.	14	25,5	49	55,9	10 138	3	25	43	46,6	6 751
Ludwigshafen a. Rh., St.	25	7,6	18	20,7	3 159	14	10	14	19,4	2 531
Mainz, St.	26	116,3	23	25,2	28 330	8	11	17	20,3	4 340
Neustadt a. d. Weinstr., St.	6	1,4	3	6,8	1 130	3	3	3	4,9	745
Pirmasens, St.	7	3,1	2	2,8	907	2	2	2	2,5	.
Speyer, St.	8	3,3	7	6,4	1 362	3	3	3	4,5	772
Trier, St.	11	10,3	15	18,7	3 223	2	5	7	11,3	.
Worms, St.	29	45,3	22	29,1	6 264	14	11	18	21,3	2 855
Zweibrücken, St.	3	1,4	1	2,5	587	1	1	1	1,5	.

### Landkreise

Ahrweiler	39	19,1	45	51,3	9 422	28	25	43	48,3	6 458
Altenkirchen (Ww.)	19	27,4	12	17,5	3 406	9	8	10	15,2	1 929
Alzey-Worms	27	19,6	26	36,2	5 771	18	15	21	30,5	4 119
Bad Dürkheim	22	183,7	23	34,2	12 887	11	11	17	23,4	3 667
Bad Kreuznach	32	25,8	23	37,7	7 205	20	19	22	36,5	5 046
Bernkastel-Wittlich	35	83,4	21	33,3	9 761	18	18	20	30,5	5 293
Birkenfeld	11	13,8	4	5,6	2 017	-	-	-	-	-
Cochem-Zell	16	10,8	12	15,0	3 268	7	8	12	15,0	2 147
Donnersbergkreis	19	5,4	16	27,7	3 642	14	13	15	26,3	3 218
Eifelkreis Bitburg-Prüm	38	39,2	41	51,6	8 656	27	26	39	47,5	7 204
Germersheim	40	52,9	36	44,1	11 119	20	22	31	39,2	5 737
Kaiserslautern	27	18,9	31	52,6	7 169	24	27	31	52,5	6 594
Kusel	11	6,3	8	13,2	2 268	7	5	7	10,7	1 280
Mainz-Bingen	54	36,1	79	91,7	14 028	32	43	75	84,6	10 547
Mayen-Koblenz	39	68,9	24	39,5	9 607	22	19	25	37,0	4 871
Neuwied	27	200,4	13	22,1	12 035	10	10	13	18,6	2 663
Rhein-Hunsrück-Kreis	36	53,5	25	33,0	7 914	14	14	18	26,8	3 752
Rhein-Lahn-Kreis	22	61,1	26	33,8	23 928	12	12	16	23,7	3 331
Rhein-Pfalz-Kreis	44	34,4	49	60,6	9 496	30	26	34	46,3	6 914
Südliche Weinstraße	25	46,4	16	23,6	9 302	10	9	11	17,7	2 537
Südwestpfalz	20	20,4	8	11,3	2 709	8	7	10	12,7	1 962
Trier-Saarburg	48	28,0	41	62,7	11 611	33	32	36	57,0	9 009
Vulkaneifel	31	54,7	11	16,3	6 265	8	8	8	12,9	2 018
Westerwaldkreis	23	25,6	9	18,1	4 358	9	8	9	15,0	2 846

Rheinland-Pfalz	863	1 353,8	788	1 069,0	264 620	455	479	662	906,6	130 331
-----------------	-----	---------	-----	---------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

Kreisfreie Städte	158	218,3	189	236,4	66 776	64	94	139	179,0	27 189
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	----	-----	-------	--------

Landkreise	705	1 135,5	599	832,6	197 844	391	386	523	727,5	103 142
------------	-----	---------	-----	-------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Januar 2012

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR
<b>Kreisfreie Städte</b>									
Frankenthal (Pfalz), St.	4	4	4	1 186	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	6	7	7	.	-	-	-	-	-
Koblenz, St.	3	3	3	770	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pf., St.	-	-	-	-	2	5	11,4	-	.
Ludwigshafen a. Rh., St.	14	10	14	2 531	-	-	-	-	-
Mainz, St.	7	5	7	.	3	73	106,7	-	21 615
Neustadt a. d. Weinstr., St.	3	3	3	745	-	-	-	-	-
Pirmasens, St.	2	2	2	.	-	-	-	-	-
Speyer, St.	3	3	3	772	-	-	-	-	-
Trier, St.	1	1	1	.	1	6	9,2	-	.
Worms, St.	13	9	13	.	4	22	36,0	-	1 145
Zweibrücken, St.	1	1	1	.	-	-	-	-	-
<b>Landkreise</b>									
Ahrweiler	25	21	30	5 368	1	1	1,5	-	.
Altenkirchen (Ww.)	9	8	10	1 929	4	10	18,0	-	1 225
Alzey-Worms	17	14	18	.	2	9	12,7	1	.
Bad Dürkheim	10	9	10	.	2	246	180,6	1	.
Bad Kreuznach	20	19	22	5 046	4	7	10,8	-	930
Bernkastel-Wittlich	18	18	20	5 293	4	45	64,1	-	2 763
Birkenfeld	-	-	-	-	1	5	11,2	-	.
Cochem-Zell	6	6	7	.	-	-	-	-	-
Donnersbergkreis	14	13	15	3 218	1	1	1,6	-	.
Eifelkreis Bitburg-Prüm	25	21	26	.	4	16	22,3	-	850
Germersheim	18	15	20	.	4	24	33,5	-	2 423
Kaiserslautern	23	25	27	.	-	-	-	-	-
Kusel	7	5	7	1 280	1	1	1,9	-	.
Mainz-Bingen	30	24	34	.	3	12	19,8	-	1 547
Mayen-Koblenz	22	19	25	4 871	3	39	49,7	-	3 835
Neuwied	10	10	13	2 663	8	184	193,0	-	8 858
Rhein-Hunsrück-Kreis	13	12	14	.	3	32	54,7	-	1 160
Rhein-Lahn-Kreis	11	11	13	.	4	28	57,6	-	19 738
Rhein-Pfalz-Kreis	30	26	34	6 914	4	12	16,8	12	2 080
Südliche Weinstraße	10	9	11	2 537	5	36	34,1	-	2 750
Südwestpfalz	7	6	7	.	4	6	10,5	-	284
Trier-Saarburg	33	32	36	9 009	3	6	11,7	-	1 585
Vulkaneifel	8	8	8	2 018	9	18	28,0	2	2 044
Westerwaldkreis	9	8	9	2 846	5	8	16,0	-	500
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>432</b>	<b>389</b>	<b>474</b>	<b>105 533</b>	<b>89</b>	<b>850</b>	<b>1 013,3</b>	<b>16</b>	<b>86 622</b>
<b>Kreisfreie Städte</b>	<b>57</b>	<b>48</b>	<b>58</b>	<b>13 318</b>	<b>10</b>	<b>106</b>	<b>163,3</b>	<b>-</b>	<b>24 105</b>
<b>Landkreise</b>	<b>375</b>	<b>340</b>	<b>416</b>	<b>92 215</b>	<b>79</b>	<b>745</b>	<b>850,0</b>	<b>16</b>	<b>62 517</b>

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Januar 2012

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	390	339	205,8	390	627,1	92 894	238	1 481	274
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	42	49	30,9	84	95,4	12 639	301	1 324	257
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	23	91	37,7	188	184,0	24 798	1 078	1 348	273
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>455</b>	<b>479</b>	<b>274,4</b>	<b>662</b>	<b>906,6</b>	<b>130 331</b>	<b>286</b>	<b>1 438</b>	<b>272</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	10	66	27,1	124	132,4	18 191	1 819	1 374	275

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	2	1	0,2	2	2,6	.	.	.	.
Unternehmen	34	89	43,7	154	173,8	.	.	.	.
davon:									
Wohnungsunternehmen	29	83	39,2	148	162,8	22 522	777	1 384	273
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	5	6	4,5	6	11,0	.	.	.	.
Private Haushalte	419	389	230,5	506	730,1	105 722	252	1 448	272
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	2	33	63,3	12	11,0	.	.	.	.
Büro- und Verwaltungsgebäude	9	77	125,7	-	-	24 365	2 707	1 938	318
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	20	77	129,8	1	1,5	4 016	201	310	52
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	54	648	671,6	2	2,1	33 511	621	499	52
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	14	73	101,7	-	-	5 784	413	569	79
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	34	564	546,0	1	1,0	25 615	753	469	45
Hotel- und Gaststättengebäude	2	8	16,4	-	-	.	.	.	.
Sonstige Nichtwohngebäude	4	15	22,9	1	1,5	.	.	.	.
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>89</b>	<b>850</b>	<b>1 013,3</b>	<b>16</b>	<b>16,1</b>	<b>86 622</b>	<b>973</b>	<b>855</b>	<b>102</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	9	72	115,0	13	12,5	25 502	2 834	2 218	354

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	5	33	68,8	-	-	22 215	4 443	3 228	675
Unternehmen	80	763	863,4	16	16,1	44 980	562	521	59
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	21	88	157,1	1	1,5	4 451	212	283	50
Produzierendes Gewerbe	22	292	307,8	-	-	14 179	645	461	49
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	37	382	398,6	15	14,6	26 350	712	661	69
Private Haushalte	2	1	1,6	-	-	.	.	.	.
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	54	79,5	-	-	.	.	.	.

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.